

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 1 (1868)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Erster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 21. November.

1868.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Verhandlungen der Schulsynode.

II.

Referat des Berichterstatters der Vorsteuerschaft über die zweite obligatorische Frage.

„Wie soll der Lehrstoff des Religionsunterrichts nach pädagogischen Grundsätzen auf die drei Stufen der Volkschule vertheilt und wie auf jeder derselben behandelt werden?“

(Fortsetzung.)

Im Einzelnen denken wir uns nun die Vertheilung und Anordnung des Stoffes etwa folgendermaßen:

A. Für die erste Stufe würden wir unmöglich etwa folgende Erzählungen aufnehmen:

a. Aus dem alten Testamente: Das Paradies und der Sündenfall, die Sündfluth, Abraham und Lot, die Zerstörung von Sodom und Gomorrha, und Josephs Geschichte, Moses Geburt, David und Goliath, David und Jo-nathan, David und Saul.

b. Aus dem neuen Testamente: Die Geburt Jesu, die Weisen aus dem Morgenland, der 12jährige Jesus im Tempel, der Jüngling zu Main, Stillung des Sturmes, Jesus nimmt die Kinder an, der verlorne Sohn, der barmherzige Samariter, von der Versöhnlichkeit, Zachäus, die 10 Aussätzigen, Jesu Tod.

B. Als Lehrbuch für die Mittel- und Oberschule.

I. Altes Testament.

a. Die Geschichte des Volkes Israel.

Die Schöpfung. Die ersten Eltern und ihr Sündenfall. Cain und Abel. Das erste Menschengeschlecht bis zur Sündfluth (dieß Alles in ganz kurzen, leicht fasslichen Erzählungen, meist unabhängig vom biblischen Wortlaut) — die Berufung Abrahams, dessen Charakterbild. Das Charakterbild Jakobs. Die Geschichte Josephs — das Volk Israel in Aegypten. Die Geschichte und das Charakterbild des Moses. Der Auszug des Volkes aus Aegypten, sein Aufenthalt in der Wüste und seine Eroberung Kanaans. — Die Trennung des Volkes in die einzelnen Stämme zur Richterzeit und deren endliche Einigung unter Samuel, dessen Lebensbild. — Das Entstehen des Königthums. Die Geschichte und das Charakterbild Sauls, Davids und Salamos. — Die Trennung der beiden Reiche. Ihr religiöser Zerfall trotz des Wirkens der Propheten. Das Lebensbild des Elias. Ihr endlicher Untergang (dieß, wie auch oben die Geschichte des Auszugs oder der Richterzeit in kürzester Darstellung, ohne irgendwie auf die Geschichte der einzelnen Richter und Könige einzutreten) — die Rückkehr aus der Gefangenschaft. Die Geschichte des Volkes unter Alexander

dem Großen, unter der ägyptischen und syrischen Oberherrschaft. Der Kampf der Maccabäer. Die Herrschaft der Römer. Herodes der Große und seine Nachfolger.

b. Die Religion des Volkes Israel.

Die Begründung derselben durch Abraham, dessen Erkenntniß des einen, wahren, lebendigen Gottes gegenüber dem Götzendienste der Heiden. Die Vervollkommenung der Gottesidee durch Moses und die Gesetzgebung. — Die Erneuerung des Mosaismus durch Samuel, sowie das Entstehen des Priestertums und des Tempeldienstes. — Der Begriff der Theokratie oder des Gottesreiches. Die Propheten und ihre religiöse Bedeutung mit ausgewählten Stücken einzelner Propheten. — Die Psalmen und ihre Bedeutung, nebst einer Auswahl. — Die Verknöcherung des Judenthums in starrem Gelehrsamkeitismus nach der Rückkehr des Volkes aus dem Exil. Das Synagogenwesen. Die religiösen Parteien.

II. Neues Testament.

a. Das Leben Jesu.

Die Geburt Johannes und Jesu. Die Kindheitsgeschichte Jesu. Das Wirken des Johannes bis zu seinem Tode. Der Anfang des öffentlichen Wirkens Jesu zu Nazareth und zu Kapernaum. — Die Berufung des Jüngerkreises mit den dahin gehörenden Erzählungen. Sein Auftreten gegen den Pharisäismus und den starren Gesetzesdienst, nebst den dazu gehörenden Beispielen. — Der Umgang Jesu mit seinen Jüngern und deren Aussendung. Sein Lehren und Predigen am galiläischen See. — Einzelne Wunderthaten Jesu. — Der ernste Kampf mit den Pharisäern. — Die Reise Jesu nach Jerusalem und sein Einzug dasselbst. — Die Leidensgeschichte Jesu bis zu seiner Auferstehung.

b. Christi Beruf, Wesen und Lehre.

Die Bedeutung Jesu und sein Beruf als Erlöser der Menschen, als Versöhner derselben mit Gott, als Gründer eines neuen Bundes. Seine Lehre als die frohe Botschaft, daß Gott der liebende, vergebende und erlösende Vater aller Menschen und wir seine Kinder seien. Dieses zusammengefaßt in dem Begriff des Reiches Gottes, welches der eigentliche Kern und Mittelpunkt seiner Lehre und des Christenthums selber ist. — Diese Lehre, vorzüglich enthalten in der Bergpredigt und in den Gleichnissen: Das Grundgeißel des neuen Gottesreiches in den Seligpreisungen. Der hohe Beruf der Jünger Jesu. Die alte Gelehrsamkeit und die neue Sittlichkeit. Gegen Heuchelei und äußern Schein. Das ungeheure Herz. Die christliche Liebe und Milde gegen Andere, dagegen der sittliche Ernst gegen sich selbst. Die lebendige That als die eigentliche Frucht des Christenthums. (Alle diese Abschnitte der Bergpredigt in kurzen deutlichen Zügen). —

Die Gleichnisse vom Reiche Gottes. Der Werth dieses Reiches in den Gleichnissen vom Schatz im Acker und von der kostlichen Perle. Der König dieses Reiches nach seinen verschiedenen Eigenschaften, in den Gleichnissen vom verlorenen Schaf und Groschen, von den Arbeitern im Weinberg, vom unfruchtbaren Feigenbaum. Die Reichsgenossen nach ihren Eigenschaften, in den Gleichnissen vom Pharisäer und Zöllner, vom verlorenen Sohn, vom barmherzigen Samariter, vom unrechten Haushalter. — Die Wiedersacher und die Hemmisse des Reiches, in den Gleichnissen vom großen Abendmahl, vom reichen Manne und armen Lazarus, von den 10 Jungfrauen, von dem bösen Weingärtner, vom Schafsknecht. — Die Entwicklung des Reiches, in den Gleichnissen vom Säemann, von den anvertrauten Pfunden, vom Saatkorn, vom Sauerteig, vom neuen Most in den neuen Schläuchen, vom Unkraut unter dem Weizen oder der letzten Scheidung (Quelle dieser Darstellung, Dr. Karl Schwarz, ein Leitfaden für den Religionsunterricht in Schule und Kirche).

c. Die Weiterbildung der Lehre Jesu durch die Apostel.

Das Entstehen der christlichen Gemeinde am Pfingstfeste, deren Verhältnisse. Stephanus. — Die Bekhrung des Paulus und dessen Lebensbild. Seine Bedeutung als Heidenapostel und sein Gegensatz zu den alten Aposteln. Der paulinische Lehrbegriff unter Darstellung einiger bedeutender Stücke aus seinen Briefen. Die allmähliche Ausgleichung der Gegensätze und das sich bildende Dogma.

d. Die Geschichte der christlichen Kirche.

1. Alte Kirchengeschichte.

Die Verbreitung des Christenthums im alten römischen Reich. Einiges aus den furchtbaren Christen-Verfolgungen, bis das Christenthum endlich unter Konstantin dem Großen 323 Staatsreligion im römischen Reich wurde. — Im Innern der Kirche von da an das Entstehen der Rangstufen unter dem Clerus bis zur vollsten Ausbildung im Papstthum. — In der Lehre, veranlaßt durch viele Lehrstreitigkeiten, Fixierung des Glaubensinhaltes durch Glaubensbekenntnisse, so auch das sog. apostolische Glaubensbekenntniss. — Einiges von den Gottesdiensten, früher in einfachster Weise, später äußerst prunkvoller Formalismus, und Entstehen des Mönchthums.

2. Mittlere Kirchengeschichte.

Das Auftreten des Muhammedanismus und seine Verbreitung in den südlichen Ländern. — Dagegen Verbreitung des Christenthums im Norden. Die Lebensbilder von Columban, Gallus, Bonifacius. — Das Papstthum und seine Kämpfe mit den deutschen Kaisern, besonders Gregor VII. und Heinrich IV. — Trennung der griechisch-katholischen Kirche unter dem Patriarchen von Konstantinopel, noch jetzt erhalten im russischen Reich unter dem Kaiser von Russland. — Etwa von der strengen päpstlichen Gewalt der damaligen Zeit; vom Bilder-, Reliquien- und Heiligendienst, und von der großen Verbreitung des Mönchthums.

Im Morgenland der Kampf des Christenthums mit dem Islam in den Kreuzzügen. Die hauptsächlichsten Episoden aus demselben. — Im Abendland die erwachende Opposition gegen das Papstthum. — Die Hohenstaufen. — Das Papstthum im Abgrund der Schlichtigkeit. — Der furchtbare Zerfall im sittlich-religiösen Leben. Die Ablauftäramerei. Die Mönchsintrigen, wie der Feuerhandel in Bern. Dagegen auch schon das Wiedererwachen der alten christlichen Lehre, und des neuen reformatorischen Geistes. Die Waldenser und Albigenser. Die Wicleffiten und Hussiten. — Wider sie die furchtbare Verfolgung durch die Priesterschaft. Die Schrecklichkeit der Inquisition und der Hexenprozesse.

3. Neue Kirchengeschichte.

Das Lebensbild Luthers; eine ganz kurze Geschichte der Reformation in Deutschland. — Ebenso das Lebensbild Zwinglis, und die Reformation in der Schweiz. — Bildung der lutherischen und der reformirten Kirche. — Verbreitung der Reformation auch in den übrigen Ländern. Kampf in den Niederlanden. — Die Pariser Bluthochzeit. — Der 30jährige Krieg und der westphälische Friede mit Anerkennung vollkommener Religionsfreiheit.

Von da an die Verbreitung der Reformation so ziemlich dieselbe. In der Schweiz die beiden Vielmergenkriege und in neuester Zeit der Sonderbundsfeldzug, durch die Bundesverfassung vollkommene Religionsfreiheit gewährleistet. In Deutschland 1817 die Union der lutherischen und der reformirten Kirche, die in gegenwärtigen kirchlichen Unruhen wieder in Frage steht. — In der katholischen Kirche, besondere Bedeutung des Feierten-Doms. In neuester Zeit der Kampf wider die weltliche Gewalt des Papstes. — Dieser ganze Kirchengeschichtliche Abschnitt soll in möglichst kurzen prägnanten kirchenhistorischen Charakterbildern dargestellt werden. Bei richtiger Ausführung und Darstellung des Inhaltes würde das ganze Lehrbuch nach angestellter Berechnung nicht mehr dann zwei Drittheile des Untangs der jetzigen Kinderbibel in sich fassen. — Viele Kreissynoden legen dagegen ihre Ansichten bloß in allgemeinen Thesen dar und überdeß in einem kritischen Verhalten zum gegenwärtigen Lehrmittel. Das schreibt jedoch nicht aus, daß sie sich theils mehr der Grundanschauung von früheren nähern, theils bloß der gegenwärtige Stoff einer Sichtung unterwerfen möchten. Wir wollen es hier versuchen, die am meisten bestonten Wünsche über die Stoffvertheilung zusammen zu stellen.

Es wird gewünscht:

- 1) Der geschichtliche Anschauungsunterricht als Vorkurs für den Religionsunterricht von Burgdorf, Schwarzenburg, Interlaken, Oberhasli, Fraubrunnen, Laupen, Signau, Thun und Aarwangen;
- 2) Nicht zu viel Stoff für die Elementarstufe von mehreren Kreissynoden; nicht zu wenig von einer;
- 3) Reduktion einzelner Partien vorzugsweise des alten Testaments als Stoff für die Mittel- und Oberschule von 16 Kreissynoden;
- 4) Aufnahme eines kirchengeschichtlichen Anhangs von vierzehn Kreissynoden. Diesen Stoff allen Stufen zu theilen zwei;
- 5) Reduktion des Memorirstoffes von 8 Kreissynoden;
- 6) die Schriftsprache theilweise oder ganz in dem bezüglichen Lehrbuch von 9 Gutachten, bestimmt dagegen 3 Gutachten;
- 7) die Wundererzählungen nur für die Oberschule von zwei; dieselben dagegen vorzüglich auch als geeigneter Stoff für die Elementar- und die Mittelstufe von zehn Kreissynoden; den Wunderbegriff fallen zu lassen von einem Gutachten.

Verehrteste Herren! Fast alle Gutachten des deutschen Kantone-theiles glaubten sich speziell aussprechen zu sollen, ob die sog. Wundererzählungen überhaupt ein passender Lehrstoff für die Schuljugend sei oder nicht? Während zwei Gutachten demselben eine möglichst beschränkte, ja fast zweifelhafte Berechtigung einräumen möchten, urtheilt die große Mehrzahl ganz anders. Burgdorf sagt: „Wenn wir uns fragen: Sind die Wundergeschichten geeignet, die religiöse Entwicklung des Kindes zu fördern, so müssen wir unbedingt mit „Ja“ antworten.“ Goethe sagt: „Das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind“; dem kleinen Kinde ist das Wunderbare natürlich und das Natürliche wunderbar. Das Verlangen des Kindes nach Geschichten, in welchen ihm das Wunderbare und Geheimnißvolle lebensvoll und phantastisch entgegentritt, beweist uns, daß

die Wunder pädagogische Berechtigung haben. Wer die Kinder das Christenthum ohne diese heilige Poesie lehren will, gleicht einem Säemann, welcher zwar den Samen in die Erde legt, aber vorher erst die Hülsen vom Samenkorn loszähle will. Sie machen zwar nicht den Kern des Christenthums aus, sondern bilden nur eine Hülle; aber Kern und Hülle müssen ungetheilt in den Boden, wenn ein Pflänzchen aufwärts treiben soll. Allerdings geht dann in späteren Jahren die Schale zu Grunde. Welcher Lehrer möchte wohl auch seinen Kindern das Wunder vom „Sturm auf dem Meere“ streichen, in welchem sich das Bild unsers eigenen Lebens wiederspiegelt? Welche Mutter hätte nicht schou in jenen Worten am Grabe ihrer Tochter Trost gefunden: Das Mägdlein ist nicht tot, es schläft nur! — Wer die Natur des Kindes beobachtet hat, der wird auch nicht in Zweifl sein, womit ihm am meisten gedient ist — ob mit der idealen poetischen Auffassung, mit der sogenannten „natürlichen“ Erklärung, welche wie ein Frühfrost auf sein Gemüthsleben fällt und das Herz in Eiseskälte zusammenzieht. Berühne man das Kind mit der Alles negirenden Kritik. Soweit Burgdorf. Allerdings müssen wir zugeben, daß nicht alle Wundererzählungen gleiche Berechtigung haben; allein es muß im Interesse der religiösen Entwicklung das Volk liegen, daß der Jugend einige der geeignetsten Darstellungen dieser Art geboten und an der Hand des Lehrers vergeistigt werden, ganz abgesehen von ihrem bildenden Werthe, schon um der Einführung in das richtige Verständniß der Bibel willen. — Mit diesem kommen wir zum Entscheidungspunkt: Entspricht die gegenwärtige Kinderbibel als Lehrbuch in unserer Volkschule? (Schluß folgt.)

Aufruf.

Verschiedene Tagesblätter haben den Gedanken angeregt, zur Sammlung von Liebesgaben zur Unterstützung der durch Wasserverheerungen so fürchterlich heimgesuchten Wiedertagesschwestern auch die schweizerische Jugend beizuziehen. Auch die „Schweiz. Lehrer-Zeitung“ befürwortet in Nr. 43 die Verwirklichung dieses Gedankens sehr ernsthaft. Wir finden ihn ebenfalls sehr schön und hätten schon früher durch einen Aufruf an die bernische Lehrerschaft zur Ausführung derselben beigetragen, wenn nicht an den meisten Orten die Winter schule erst Anfangs November beginnen würde und wir nicht auch zugleich die zur Erzielung eines besseren Resultates so werthvolle moralische Unterstützung der Schulsynode, auf die wir zuversichtlich gehofft und die wir auch erhalten haben, hätten abwarten wollen.

Noch ist nichts versäumt. Freilich hat unsere h. Regierung auch Steuersammlungen von Haus zu Haus angeordnet und es ist sehr erfreulich, die bedeutenden Beträge nennen zu hören, die schon zu diesem Zwecke in unserm Kanton geslossen sind und noch fließen; ja es ist wahrhaft rührend zu sehn, wie das ganze Schweizervolk und selbst das Ausland auf den ergangenen Hülferuf mit großartigen Summen herbeieilt zur Unterstützung der schwer Betroffenen, zur Linderung ihrer Noth und sie errettet aus Jammer und Verzweiflung, Vertrauen und neuen Mut ihnen einflößend.

Aber diese herrlichen Beweise thätiger Bruderliebe können unmöglich den Gedanken erregen, es sei jetzt der Hülfe genug geschehen; ganz besonders nicht, wenn man bedenkt, daß das Unglück fünf Kantone betroffen und der verursachte Schaden so überwältigend ist, daß derselbe auch bei der allseitigsten thätigen Theilnahme nur zum kleinern Theile wird gedeckt werden können. Hülfe thut immer noch Noth.

Aber sieht man auch von der Höhe des Ertrags der Liebesgaben der Schuljugend gänzlich ab, so ist gleichwohl ein

Grund vorhanden, der zu Gunsten derartiger Sammlungen entscheidend ist. Wir sind nämlich der Meinung, daß die Anregung zur wirklichen Befähigung der von den Erziehern der Jugend geweckten und mit Fleiß und großer Sorgfalt gepflegten Gefühle der Theilnahme, der Wohlthätigkeit und der allgemeinen Menschenliebe überhaupt, für Religion und Sittlichkeit von weit höheren Gewinn sei, als die bloße Vorführung auch der schönsten Beispiele. Gewiß liegt darin ein bedeutendes erzieherisches Moment.

Auch vom nationalen Gesichtspunkt aus ist der Gedanke vortrefflich. Wir Lehrer können auf keine geeigneteren und erfolgreicheren Weise den Sinn der Zusammengehörigkeit aller schweizerischen Eidgenossen, den Satz: „Alle für Einen und Einer für Alle!“ in die jugendlichen Herzen pflanzen und einprägen, als wenn wir die Jugend auf das Unglück von Wiedertagesschwestern aufmerksam machen und sie anregen, zur Unterstützung der Unglücklichen ihr Scherlein beizutragen.

Wir möchten deshalb sämtliche bernische Lehrer und Lehrerinnen aller Unterrichtsanstalten, an denen es nicht schon bereit geschehen ist, dringend einladen, bei ihren Schülern und Schülerinnen Sammlungen von Liebesgaben für die Wiedertagesschwestern zu veranstalten und den Beitrag der Kollektien dem zunächst gelegenen Hülfscomite, deren ja allsorts bestehen, zu übermitteln.

Da es aber wünschenswerth erscheint, die Summe der von der bernischen Schuljugend entrichteten Unterstützungsbeiträge zu veröffentlichen, so richten wir an Alle, die sich mit der Sammlung befassen wollen oder schon befagt haben, die freundliche Bitte, das Ergebnis derselben uns mitzuteilen.

Wir wünschen von ganzem Herzen den besten Erfolg.

Die Redaktion.

Die Schulsynode des Kantons Bern

erklärt sich mit dem Gedanken, unter den Schülern der verschiedenen Schulanstalten Liebesgaben für die Wiedertagesschwestern zu sammeln, vollkommen einverstanden und empfiehlt den Lehrern und Lehrerinnen die Durchführung desselben auf's angelegentlichste.

Bern, den 31. Oktober 1868.

Namens der Schulsynode:

Der Präsident,

H. R. Nüegg.

Der Sekretär,

Zb. Egger.

Zur Kenntnisnahme

betreffend die neuen Zeichenvorlagen.

Im Monat Mai d. J. habe ich die neu projektierten Hefte IX, X und XI, des Zeichnunterrichts für Volksschulen, der bernischen Lehrmittelkommission zur Begutachtung eingehändigt. Dieselben enthalten im

Hest IX. das geometrische Zeichnen mit angewandten Beispielen, im

" X. das projektive Zeichnen mit praktischen Anwendungen und im

" XI. Darstellungen von Gegenständen in Grund- und Aufriss.

Bei der Bearbeitung der Hefte wurde angenommen, daß das konstruktive Linearzeichnen nur in denjenigen Primär-Oberschulen zur Übung komme, in welchen der wesentlichste Unterrichtsstoff der 5 oder 6 ersten Hefte im Freihandzeichnen bereits durch gearbeitet worden sei. Ferner stellte ich mir die Aufgabe, die Hefte bei dieser neuen Auslage für das Linearzeichnen der Art anzurufen, daß dieselben sowohl in Primär-

als auch in Sekundarschulen passend verwendet werden können.

Die Lehrmittelkommission fand es nun in ihrer Sitzung vom 3. August d. J. für zweckmäßig, daß künftig in die Übung im Linearzeichnen, als für die meisten Berufszweige dringend nothwendig, wo möglich in allen Primarschulen und zwar so bald die drei ersten Hefte im Freihandzeichnen durchgearbeitet sind, sofort begonnen und durchgeführt werde.

Die Fortsetzung des Freihandzeichnens, nach Anleitung des 4. Heftes *) soll abwechselnd mit dem Linearzeichnen geschehen, was auch in derselben Sitzung zum Beschluß erhoben wurde.

Auf diesen Beschluß hin schien es mir nothwendig, die Hefte noch einmal einer Durcharbeitung zu unterwerfen und die Darstellungen auf den Vorlagen noch mehr zu vereinfachen. Dies ist nun geschehen und so hoffe ich, daß dieses Lehrmittel nun vollständig seinem Zwecke entspreche.

Unterm 9. November wurden diese neu bearbeiteten Hefte IX., X. und XI. des Zeichnenunterrichts, auf Antrag der Lehrmittelkommission, von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern als obligatorisches Lehrmittel für das Linearzeichnen in oben besprochenem Sinne genehmigt.

Heft IX. erscheint im Dezember, die andern folgen je einen Monat später. Der Preis ist festgesetzt für je ein Heft in solidem Cartonumschlag auf Fr. 2. 30.

Nach dem Erscheinen dieser Hefte, folgt sofort das Heft XII. als Fortsetzung und zum Beschluß ein Supplementheft für das Tuschchen und die Schattenkonstruktionen in Farbendruck. Die beiden Letztern sind hauptsächlich für Sekundarschulen bestimmt.

Bern, den 15. November 1868.

A. Hutter.

Solothurn. Aus dem Rechenschaftsbericht des Erziehungsdepartements. Der Kanton zählte im Berichtsjahre 182 Primarschulen, eine mehr als im verflossenen Jahre. Dieselben wurden von 9811 Schulkindern besucht. Es kommen somit durchschnittlich auf eine Schule 53 Schüler. Im Schuljahr 1856/57 betrug die Schülerzahl 9482. Dieselbe hatte sich also innerhalb 10 Jahren nur um 329 vermehrt. Die geringste Schülerzahl hatten die Schulen Huggerwald mit 18 und Steinhof und Gänzenbrunnen mit je 19 Kindern. Die meisten Schüler, nämlich 106 zählte Grenzen II. Über 80 Kinder hatten noch folgende Schnlen: Bellach 82, Bettlach, Grenzen III. und Selzach I. je 84, Niedermannsdorf 87, Balsthal I. 81, Mümliswyl I. 97, Welschenrohr I. 82, Denzingen I. 90, Niedergösgen 82, Wiesen 81, Büren 95, Horsteiten I. 84, Seewen I. 92, Bärtschwil 82, Himmelried 102, Nunningen I. 96 und Nunningen II. 93. Die Gesamtzahl der Absenzen hat sich gegen letztes Jahr um 5324 vermehrt, dagegen haben sich die unbegründeten Versäumnisse im Vergleich zum Vorjahr um 503 vermindert. Durchschnittlich fallen auf ein Kind 6^{8/9} unbegründete Absenzen. Die wenigsten unbegründeten Absenzen per Schüler hat die Schule Messen mit 1/14, die meisten Mümliswyl I. mit 39^{4/9}.

— Einer vom Erziehungsdepartement mit den Oberämtern abgehaltene Konferenz hat nachfolgende Fragen berathen:

- 1) Wie können die Schulfonds der Gemeinden auf eine Weise erhöht werden, daß sie den nöthigen Bedürfnissen entsprechen?
- 2) Genügen unsere gegenwärtigen Bezirksschulfonds?

*) Heft IV ist umgearbeitet in neuer Auflage erschienen.

- 3) Wie kann der Besuch unserer Bezirksschulen durch tüchtige Primarschüler vermehrt werden?
- 4) Wie ist es möglich, für unsere Arbeitslehrerinnen eine bessere Besoldung zu erzielen?
- 5) Wie kann auf wirkamere Weise den Schulabsenzen begegnet werden?
- 6) Ist es möglich, die Abendschulen in den Gemeinden obligatorisch zu machen?

Mannigfaltiges.

Das Paradies der Schulmeister scheinen die La Plata Staaten zu sein. Im ganzen Jahre werden nur 170 Tage genutzt. Die Kurse beginnen im März und müssen schon in der Mitte Oktober beendet sein; die zweite Hälfte dieses Monats vergeht mit den so genannten öffentlichen Aktionen; November und Dezember sind dem Examen gewidmet und im Januar und Februar sind Ferien. Von den 170 Schultagen wird am Samstage nur Morgens Dreiviertel-Stunden Unterricht gehalten, am Mittwoch entfällt der Unterricht des Gottesdienstes wegen. Dazu kommen die zahlreichen Kirchenfeste und politischen Jahrestage, an denen jede Arbeit bei Geld- und Gefängnisstrafe verboten ist. In der Universität zu Cordova werden Kinder, welche kaum lesen und schreiben können, als Studenten aufgenommen, und man führt sie ohne weitere Vorbereitung in die Lese der Metaphysik, unterhält sie von der menschlichen Seele, den Eigenschaften der Gottheit, von allem erkenntlichen Unfaßbaren und Abstrakten.

Kreissynode Bestigen,
Freitag den 27. November 1868, Morgens 9 Uhr,
im Schulhause zu Mühlethurnen.

Verhandlungen:

- 1) Bericht über die Verhandlungen der Schulsynode.
- 2) Turnfangelegenheit.
- 3) Besprechung über die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes.

Zürcher Synodalheft mitbringen!

Zu fleißigem Besuch lädt ein:

Der Vorstand.

Lehrerbestätigungen.

A. Definitiv.

Gerstein, gemischte Schule: Gottlieb Karlen, von Bostigen, Lehrer in Aufer-Erz. Hasle-Grund, Unterschule: Johann von Bergen, von Goldern, Lehrer im Nessenthal. Iselwald, Oberschule: Friedrich Minnig, von Erlbach, patentirt 2. April 1868. Butteliried, neue Unterschule: Igfr. Rosina Fürst, von Kerzers, Lehrerin in Hirsmatt. Heimberg, Oberklasse: Joh. Ulrich Binden, von Guggisberg, Lehrer in Utigen.

B. Provisorisch.

Uetendorf, 2. Klasse: Samuel Wenger, von Uetendorf, provis. bis 1. April 1869. Laufen, 2. Knabenklasse: Heinrich Ackermann, von Buchs, Kts. Unterwalden, provis. bis 30. September 1869. Laufen, 1. Mädchenklasse: Igfr. Theresia Kopp, von Münster, Kts. Luzern, provis. bis 30. September 1869. Laufen, 2. Mädchenklasse: Igfr. Rosina Meyer, von Bremgarten, Kts. Aargau, provis. bis 30. September 1869. Burgdorf, 4. Klasse B: Igfr. Susanna Maria Gysl, von Marwangen, bish. Lehrerin zu Köniz, Stellvertreterin bis Ende April 1869.